

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0106/2012

Beratung im **Stadtrat** am **27.09.2012**, TOP 57, öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der SPD-Ratsfraktion:
Führung von Vormundschaften und Pflegschaften Minderjähriger**

Stellungnahme/Antwort:

- 1. Wie viele Vormundschaften werden vom Jugendamt der Stadt Koblenz geführt?*
Mit Stand 19.09.2012 werden im Jugendamt 92 Vormundschaften und Pflegschaften geführt.
- 2. Mit welchem personellen Aufwand wird diese Aufgabe derzeit und künftig bewältigt?*
Im Aufgabengebiet sind 3 Mitarbeiter/Innen eingesetzt, 1 Vollzeitkraft und 2 Teilzeitkräfte (50%). Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben führen die Kräfte nicht mehr als die zulässigen Fälle (50 bei Vollzeit, 25 bei Teilzeit).
- 3. Kann die Verwaltung auf ehrenamtliche Personen als Einzelvormund zurückgreifen?*
Grundsätzlich können Vormundschaften und Pflegschaften von Einzelpersonen übernommen werden. Diese Entscheidung trifft das Familiengericht auf Vorschlag des Jugendamtes. In den meisten Fällen sind dies Verwandte bzw. Angehörige der Kinder oder die Pflegeeltern.
Diese Personen haben gemäß § 53 SGB VIII Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt. Eine Sicherung des Kindeswohls muss gewährleistet sein.
- 4. Gibt es weitere Organisationen in Koblenz, die diese Aufgabe, zumindest teilweise, übernehmen könnten?*
Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. ist nach § 54 SGB VIII befugt, Vormundschaften zu übernehmen und führt diese auch. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt findet statt.
- 5. Wäre die Verwaltung bereit, für ehrenamtliche Einzelvormundschaften zu werben?*
Die Bereitschaft zur Werbung für Einzelvormünder besteht. So wird bei jedem anstehenden Fall geprüft, ob Einzelpersonen anstelle des Jugendamtes die Vormundschaft oder Pflegschaft übernehmen können. In vielen hochbrisanten und strittigen Fällen bzw. bei kurzfristigen Entscheidungszwängen bestimmt das Familiengericht allerdings von vornherein das Jugendamt zum Vormund.